
3879/J XXVI. GP

Eingelangt am 03.07.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Gebarung der Ärztekammer 2018

Überfinanzierung dank Zwangsmitgliedschaften

Die Zwangsbeiträge zur Ärztekammer sind in ihrer Entwicklung an mehrere Faktoren gekoppelt. Wie frühere Anfragen zur Finanzierung der Kammern gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen oft nicht mit den tatsächlichen Aufgaben der jeweiligen Kammer zusammen, was eine finanzielle Überversorgung der jeweiligen Kammern bedeutet. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht möglich ist. Deshalb ergibt sich auch bei der Ärztekammer ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitragseinnahmen und sonstigen Einnahmen die Kammern (Bund u. Länder) verfügen und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft - stärkere Kundenorientierung und Sparsamkeit

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Finanzielle Reserven

Darüber hinaus ist es relevant, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen, und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen Finanzie-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

rungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben Ausgaben für Personal in Summe und Lohnhöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, so dass diese ebenfalls von relevantem Interesse sind. Darüber hinaus ist es wichtig zu erfahren, welche Ruhebezüge an ehemalige Funktionär_innen in den letzten zehn Jahren ausbezahlt wurden. Der Vergleich der Ruhebezüge mit den durchschnittlichen Ruhebezügen in Österreich ermöglicht eine bessere Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Lage der jeweiligen Kammern.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren 2018 die Beitragseinnahmen der Ärztekammern gem. **§ 91 Ärztegesetz**? (einzeln für jede Landesärztekammer)
2. Wie hoch waren davon die **Beiträge**, die an die Österreichische Ärztekammer gem. **§ 132 Ärztegesetz** flossen?
3. Gab es 2018 **weitere Einnahmequellen** neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Ärztekammern?
 - a. Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
4. Wie hoch waren 2018 die **Personalausgaben**? (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
5. Wie hoch waren 2018 die **Ausgaben für IT** (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
 - a. interne IT-Ausgaben?
 - b. zugekaufte (externe) IT-Ausgaben?
6. Wie hoch waren 2018 die **Ausgaben für PR und Marketing** (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
 - a. interne PR/Marketing-Ausgaben?
 - b. zugekaufte (externe) PR/Marketing-Ausgaben?
7. Wie hoch waren von 2014-2018 die **Ausgaben für Beratungsleistungen**? (Darstellung je Jahr, insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
8. Wie hoch waren 2018 die **Gesamtausgaben**? (Auflistung jährlich 2014-2017, insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)

9. Wie hoch waren 2018 die **Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge** entwickelt? (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
 - a. Wie hoch waren die Pensionssicherungsbeiträge gem. Sonderpensionenbegrenzungsgesetz?
 - b. Wurde dabei die Maximalhöhe der Pensionssicherungsbeiträge gem. Sonderpensionenbegrenzungsgesetz eingehoben?
10. Wie viele der **Bezügebezieher_innen** erhielten 2018 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge **unter 70% (€ 3.591)** der jeweiligen **Höchstbeitragsgrundlage** gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
11. Wie viele der **Bezügebezieher_innen** erhielten 2018 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge **zwischen 70% (€ 3.591) und 140%(€ 7.182)** der jeweiligen **Höchstbeitragsgrundlage** gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
12. Wie viele der **Bezügebezieher_innen** erhielten 2018 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge **über 140% (€ 7.182)** der jeweiligen **Höchstbeitragsgrundlage** gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (insgesamt und für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
13. Wie hoch waren 2018 die **Mitarbeiterstände** der Ärztekammern? (einzeln für jede Landeskammer und die Österreichische Ärztekammer in Vollzeitäquivalenten)
14. Wie hoch waren Ende 2018 die **Rücklagenbestände**? (einzeln für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
 - a. Wie wäre 2018 die **gesetzlich notwendige Rücklage** gewesen? (einzeln für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)
15. Wie hoch waren 2018 die **Zuflüsse zu Rücklagen**? (einzeln für jede Landesärztekammer und die Österreichische Ärztekammer)